

Allgemeine Schießbestimmungen

1. Für die Durchführung des Schießens ist die Schießordnung des BSSB vom 02. 04. 2012 sowie die Sportordnung des DSB maßgebend
2. Das Schießen ist offen für alle Schützen und Freunde des Schießsports. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sein, andernfalls ist eine Tagesversicherung abzuschließen.
3. Das Schießprogramm kann mit Luftgewehr und Luftpistole geschossen werden. Ausnahme ist die Gauscheibe. Hier ist vorher anzugeben, mit welcher Disziplin geschossen wird.
4. Jeder Schütze darf nur unter seinen Namen und für einen Verein starten und muss die Einlage vor dem Schießen lösen.
5. Der Schütze bekommt die Scheiben am Stand ausgehändigt und hat diese vor Verlassen des Standes bei der Aufsicht abzugeben.
6. Unregelmäßigkeiten, auch der Versuch zu solchen, bewirken den sofortigen Ausschluss vom Schießen sowie den Verfall von Einlage und Preisen.
7. Wird kombiniert geschossen, so hat der Schütze dies bei der Scheibenausgabe deutlich anzugeben und die richtige Eintragung in der Schusskarte vor dem Beschießen der Scheiben zu prüfen. Nachträgliche Änderungen oder Reklamationen mit bereits beschossenen Scheiben sind nicht möglich!
8. Auf jeder Scheibengattung kann nur ein Preis gewonnen werden.
9. Der Gaukönigschuß kann nur von Mitgliedern des Stiftlandgaus abgegeben werden.
10. Bei Ring- bzw. Teilergleichheit entscheidet die Deckserie bzw. das Deckblattl (max. 3). Bei absoluter Gleichheit die niedrigere Startnummer.
11. Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Ringauswertemaschinen. Sollten wegen eines Defekts der Auswertemaschine ein Auswerten am selben Tag nicht möglich sein, so wird dies schnellstmöglich nachgeholt. Ein Anspruch auf Anwesenheit des Schützen beim Auswerten besteht nicht.
12. Reklamationen aller Art müssen sofort nach Beendigung der Auswertung erfolgen.
13. Zum Zwecke der Auswertung werden die erforderlichen Daten elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
14. Gegen einen Kostenersatz von 2,50 Euro wird Teilnehmern auf Wunsch eine Ergebnisliste zugesandt. Diese wird auch im Internet unter >www.stiftlandgau.de< veröffentlicht.
15. Sind Preisträger bei der Preisverteilung nicht anwesend, werden Sachpreise resp. Pokale von einem neutralen Ausschuss ausgewählt.
16. Preisträger müssen sich bei Aushändigung der Preise auf Verlangen ausweisen bzw. eine Vollmacht des Preisträgers vorlegen.
17. Nicht abgeholte Geldpreise über 5,00 Euro werden gegen eine Gebühr von 1,00 Euro überwiesen, Geldpreise darunter verfallen zugunsten der Schützenjugend im Stiftlandgau.
18. Schüler unter 12 Jahren müssen eine Ausnahmegenehmigung gem. § 36/3.1 WaffV vorlegen. Für deren Beaufsichtigung hat der Verein, für den sie starten, eigenverantwortlich zu sorgen.
19. Jeder Teilnehmer haftet für seine Ausrüstung selbst. Während der Schießzeiten stehen Einstellmöglichkeiten für Waffen zur Verfügung. Eine Haftung für eingestellte Waffen oder Ausrüstung wird nicht übernommen.
20. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 Euro. In allen strittigen Fragen entscheidet die Schießleitung endgültig.

Proklamation der Gauschützenkönige

und Ausgabe der Preise

am Sonntag, 14. Mai 2017 - gegen 16.00 Uhr beim

Jubiläumsfest des Schützenvereins "Hubertus" Wondreb

(Änderung vorbehalten)

Wir haben nur ein Ziel, Sie zufrieden und glücklich zu machen mit:

- individueller Badplanung
- Bäder komplett aus einer Hand
- modernen Heizsystemen
- Solarstrom + Solarspeicher
- sicherer Elektroinstallation
- Brandmelde- und Sicherheitsanlagen
- Rundum-Sorglos-Service
- bis zu 10 Jahren Garantie

Das Bad

Die Heizung

Der Strom



Einladung und Programm

zum

65. Gaukönigschießen mit 64. Bezirksschießen

vom 17. März bis 02. April 2017

auf der Schießanlage des

Schützenvereins "Hubertus" Wondreb

unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Franz Stahl

Sehr geehrte Schützinnen und Schützen!

Der Schützenverein "Hubertus" Wondreb feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Gründungsjubiläum und nimmt dies zum Anlass, das 65. Gaukönigschießen, verbunden mit dem 64. Bezirksschießen, auszutragen.

Wir überreichen Ihnen hiermit das Schießprogramm und hoffen, dass es Ihre Zustimmung finden wird. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zahlreich bei uns begrüßen dürften.

Die Schießveranstaltung wird von Seiten des Gauschützenmeisteramtes und des Bezirksschützenmeisteramtes zum Besuch empfohlen.

Das Schützenmeisteramt